

„DAS WIRD MAN JA WOHL NOCH SAGEN DÜRFEN“ ODER VIELLEICHT DOCH NICHT?! POLITISCHE JUGENDBILDUNG GEGEN GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Welche Bedeutungen kann die Auseinandersetzung mit dem sogenannten „Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ in der politischen Jugendbildung einnehmen? Wie haben sich einzelne Bevölkerungsgruppen innerhalb der deutschen Gesellschaft und die politische Stimmung insgesamt verändert? Zwei Praxisbeispiele zeigen, dass junge Menschen für Ungleichwertigkeiten sensibilisiert und für ihre eigenen Rechte empowert werden können.

Offen antisemitische Worte und Taten waren bis in die 1990er Jahre meist extrem rechten Milieus zuzuordnen und in der Mehrheitsgesellschaft weitgehend tabuisiert. Im 21. Jahrhundert finden sie in allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten Anschluss.¹ „Eine gefährliche politische Bündelung kann im rechtspopulistischen Potential bestehen. Von 2002 auf 2003 stieg dieses Potential von knapp 20 % auf 25 %. (...) Rechtspopulismus mobilisiert ‚im Sinne des Volkes‘ sowohl gegen Regierende (‚Ausbeuter‘), als auch gegen Schwache (‚Schmarotzer‘).“² Rechte Inhalte haben sich wieder in unserer Gesellschaft etabliert, so dass heterophobe Einstellungen (die Ablehnung von Menschen, die als abweichend wahrgenommen werden, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Obdachlose oder Homosexuelle), rassistische Äußerungen und antisemitische Übergriffe zunehmen.

Meinungsfreiheit vs. Diskriminierungsverbot

„Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“, ist eine der Aussagen, die Menschen bei der Stimmungsmache gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen immer wieder tätigen. Ziel einer solchen Äußerung ist es einerseits, rechte Aussagen am Rande des Legalen zu rechtfertigen, andererseits dient dieser Satz dazu, kritischen Stimmen die Legitimation abzuspochen. „Durch einfache Erklärungen für komplexe Zusammenhänge, durch schlichte Lösungen für anstrengende Verfahren, durch inszenierte Metapolitik anstelle von realer Politik“ versuchen rechte Personen eine Deutungshoheit zu erlangen.³ Wenngleich das Recht auf freie Meinungsäußerung im Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes verankert ist, hat es zugleich seine Grenzen – zum Beispiel, wenn Äußerungen den „öffentlichen Frieden“ gefährden, andere Menschen verletzen oder sie sogar in ihren Rechten einschränken. So ist die freie Meinungsäußerung immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher Debatten. Dabei muss klar erkannt werden: Wo die Würde eines anderen Menschen in Frage gestellt wird, handelt es sich nicht mehr um eine Meinungsäußerung.

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen kritisch wahrzunehmen und die eigene Haltung zu reflektieren, ist Ziel der politischen Bildung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die eigenen unbewussten ablehnenden Haltungen und Ressentiments können aufgedeckt und hinterfragt, neue Einstellungen aufgebaut werden. In der Phase der Adoleszenz orientieren sich junge Menschen neu und viele entwickeln eine zunehmende Kompetenz bei der Fähigkeit zur Perspektivenkoordination, das bedeutet „sie können bei Konflikten auch die Sichtweise einer anderen, dritten Personen einnehmen.“⁴ So verbessern sich die Strategien zur Konfliktlösung und soziale Formen des Umgangs eröffnen ihnen neue Horizonte.⁵



Es gibt ein Milieu, das zwar kein geschlossenes rechtsextremses Weltbild hat, aber sehr autoritär eingestellt ist und ausdifferenzierte Ressentiments hat. Es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen und mit den Leuten in die Intervention zu gehen, die sich erreichen lassen.

Zitat aus:
Auf einen Kaffee mit ...
Episode #14

Timo Reinfrank
Geschäftsführer
der Amadeu Antonio Stiftung

Demnach kann in dieser Entwicklungsphase die praktische Arbeit mit dem Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit junge Menschen darin unterstützen, die Diversität unserer Gesellschaft anzunehmen, eine solidarische Haltung zu entwickeln und sich einen eigenen Standpunkt zu bilden. Zugleich kann Personen, die sich einer oder mehrerer dieser Gruppen zuordnen, ein geschützter Raum angeboten werden, um über ihre negativen Erfahrungen zu sprechen und mit der Gruppe dagegen Handlungsoptionen zu erarbeiten. Die beiden folgenden Workshops geben einen Einblick in diese Arbeit.

Praxisbeispiel 1: „Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?“

Die Black-Lives-Matter-Bewegung hat erneut gezeigt, wie wichtig es ist, sich gegen Gewalt gegen Schwarze und People of Color einzusetzen. Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind Teil der deutschen Gesellschaft. Das Erkennen von Ausgrenzungsmechanismen, entsprechende Handlungsoptionen und die Reflexion eigener Haltungen standen im Zentrum eines Workshops. Die 20 Teilnehmer*innen im Alter von etwa 16 bis 20 Jahren reflektierten in unterschiedlichen Übungen ihre eigene Rolle als weiße Personen und nahmen durch Reflexionen die Vielfalt innerhalb

der Gesellschaft als etwas Positives wahr. Der digitale Workshop, der ein Modul zur Jugendleiter*innen-Ausbildung war, vermittelte Fakten über Rechtsextrismus und Rassismus und setzte sich in unterschiedlichen Übungen mit realen Beispielen von Rassismus und rechter Gewalt auseinander, um davon ausgehend Handlungsoptionen zu entwickeln.

Insbesondere die Übung „Rassismusbarometer“ offenbarte den Teilnehmer*innen, dass sie recht unterschiedlicher Meinung waren, wenn es darum ging, auf einer Skala von 0 Prozent bis 100 Prozent einzustufen, ob bestimmte Handlungen oder Äußerungen rassistisch zu bewerten seien:

Ist das Kinder-Fangspiel „Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann“ rassistisch, auch wenn sich eine Teilnehmerin darunter einen schwarz maskierten und keinen Schwarzen Mann vorstellte? Sollte womöglich Pippi Langstrumpf umgeschrieben werden, weil dort teils rassistische Stereotype verwendet wurden? Welche Bilder haben die Teilnehmer*innen in ihren Köpfen? Wie wurden sie durch die Gesellschaft geprägt? An welchen Stellen sind wir heute schon sensibler als noch vor einigen Jahren?

Handelt es sich um Rassismus, wenn ein Mitglied einer rechten Partei zu einem Podium eingeladen wird? Ein Teil der Gruppe meinte, man sollte alle gleich behandeln und man könnte menschenverachtende Einstellungen der Person öffentlich entlarven. Andere vertraten die Auffassung, dass man durch eine solche Auswahl an Gästen Gruppen ausschließe, die an der Veranstaltung unter diesen Bedingungen nicht teilnehmen würden. Des Weiteren gab es kontroverse Überlegungen darüber, was überwiege: Der Gedanke der Gleichbehandlung oder der Schutz von Minderheiten? Dabei betonten Teilnehmer*innen, dass in der öffentlichen Debatte die Stimme der Minderheiten deutlich seltener gehört wird als der Ruf nach Gleichbehandlung. Diese Fragestellung ist demnach keine faire Gegenüberstellung: Minderheiten erfahren häufig keine Gleichbehandlung und erleiden Diskriminierungen. Demnach sollten die Interessen von Minderheiten in gesellschaftlichen Prozessen verstärkt beachtet werden, insbesondere dort, wo sie gar nicht partizipieren oder deutlich unterrepräsentiert sind. Problematisiert wurde zudem, wie ein Ausschluss gelingen könne ohne rechten Personen damit eine Bühne des Protests und zur Inszenierung eines vorgeblichen „Opferstatus“ zu bieten.



Bei dieser Übung erkannten die Teilnehmer*innen, dass sie Situationen je nach ihren eigenen Prägungen als unterschiedlich stark rassistisch einstufen würden. Zugleich reflektierten sie, dass ihr Gegenüber andere Erfahrungen gesammelt hat und darauf gründend andere Bewertungen vornahm. So kann die Auseinandersetzung mit bestehenden Widersprüchen junge Menschen in ihrer Mündigkeit, Emanzipation und politischen Urteilsvermögen fördern.⁶

Praxisbeispiel 2: Stolpern erwünscht!

„Man tritt das Gedenken an die Opfer mit Füßen“, „Na aber wenigstens gibt es dadurch ein öffentliches Gedenken. Stellt euch doch vor, Luise Baum war gerade mal 20, als sie starb, und was die Familie bis dahin alles durchmachen musste!“, „Wer braucht denn ein Erinnern nach 80 Jahren! Außerdem sterben unsere Soldaten in Afghanistan. Vielleicht sollten wir lieber mal darüber nachdenken, was man für deren Familien tun kann!“ „Dass Sie sich trauen, so einen Gedanken laut auszusprechen!“ „Na das ist mal wieder typisch, da sagt mal einer das laut, was fast alle denken und schon wird mir der Mund verboten.“

Diese Aussagen entstammen einer Szene aus dem Planspiel: „Stolpersteine – eine fiktive Ratssitzung“, bei der junge Menschen in die Rollen unterschiedlicher Vertreter*innen eines Dorfes schlüpften und darüber diskutierten, ob vor dem ehemaligen Wohnhaus einer jüdischen Familie, die im Holocaust ermordet wurde, fünf Stolpersteine verlegt werden sollen. Nach einer festgelegten Zeit gab es im Spiel eine Sitzungspause, bei der sich die Interessengruppen noch einmal austauschen

konnten. Die Debatten und die abschließende Abstimmung machten deutlich, wie kontrovers diese fiktive Verlegung der Stolpersteine gesehen wurde. Schließlich gab es eine knappe Mehrheit für die Verlegung, doch der Dorffrieden hing schief und richtig zufrieden schienen die wenigsten zu sein.

Ein Körperschütteln und Abklopfen holte die 15 Teilnehmer*innen aus der Fiktion in den Seminarraum zurück. Die Teilnehmer*innen äußerten in der Auswertung, dass sie ihre Rolle schnell einnehmen konnten und trotz der ernsten Thematik einen guten spielerischen Einstieg erlebten. Doch wie haben sich die Teilnehmer*innen in den Rollen gefühlt und wie war der Umgang miteinander? Sie stellten fest, dass ihnen im Vorfeld nicht bewusst war, welche unterschiedlichen Haltungen es in der Gesellschaft zu dem Kunstprojekt der Stolpersteine von Gunter Demnig gibt. Auch in der jüdischen Community gehen die Meinungen darüber auseinander. Interessant fanden die Teilnehmer*innen daher die einzelnen Rollen und den Diskussionsverlauf und vermuteten, dass sie in der spielerischen Situation unbefangener waren, als sie es in der Realität gewesen wären. Zudem erklärten sie, dass sie sich eine solche transparente Diskussion auch im echten Leben häufiger wünschten.

„Ich bin erstaunt, wie einfach es war, in die Rolle eines Rechten zu schlüpfen und einfach immer nur dagegen zu sein. Ich habe gemerkt, dass ich durch eure Gegenwehr immer extremer in meiner Haltung wurde, das fand ich schon krass.“ Gemeinsam analysierten die Teilnehmer*innen, dass hier Gefahren liegen können: Personen, die rechtes Gedankengut haben, aber noch kein geschlossenes rechtes Weltbild, könnten durch negative Erlebnisse erst recht nach rechts abdriften und in einem scheinbaren Gemeinschaftsgefühl eine Stärkung erleben. Bei einer guten Ansprache und einer wertschätzenden Atmosphäre hingegen können sie vielleicht erkennen, dass ein rechtes Weltbild demokratieverachtend und menschenfeindlich ist. „Ich hatte ja keine ganz klare Haltung in meiner Rolle, sodass ich schauen konnte, wie mich die Diskussion beeinflusst. Das war schon spannend, wie mich die Argumente mal zu der einen, mal zu der anderen Seite gezogen haben.“ Die Teilnehmer*innen reflektierten, dass Personen, die in ihren Meinungen nicht so gefestigt sind, durch die Mehrheit manipuliert werden können und welche Faktoren für die eigene Meinungsbildung eine Rolle spielten. In der Diskussion kamen vereinzelt Vorurteile auf, die in der Auswertung durch die Teilnehmer*innen selbst thematisiert wurden. Zusammenfassend kann betont werden, dass ein Bewusstsein für unterschiedliche Gedenkformen geschaffen wurde und dass das Rollenspiel ein guter Zugang war, um an einem konkreten Beispiel die eigenen Vorurteile zu überprüfen und die Konfliktfähigkeit zu erproben.



Meinungsstark statt nur dagegen

Beide Beispiele eint, dass sie einen praxisbezogenen Einblick in gezielte gesellschaftliche Probleme und Zusammenhänge ermöglichen und junge Menschen die Konsequenzen ihres eigenen Handelns erfahren. So lernen sie, eine Haltung in Abgrenzung zu und Auseinandersetzung mit anderen zu bilden, ihre Meinung zu vertreten, aber auch die des Gegenübers zu hören und zu respektieren. Die Voraussetzung dafür sollte jedoch sein, dass diese Äußerungen ebenfalls einen wertschätzenden Charakter haben. Gemeinsam erfahren die Teilnehmer*innen, dass auch Grenzen deutlich gemacht werden können: Eine klar abwertende, respektlose oder gar menschenverachtende Äußerung muss nicht akzeptiert werden und zur freien Meinungsäußerung kann auch zählen, dass Personen sich entscheiden, ein Gespräch nicht weiterzuführen. Nach Paragraf 130, den manche Personen als Einschränkung der Meinungsfreiheit bewerten, machen sich Personen mit volksverachtenden Äußerungen sogar strafbar. Statt diesen Paragrafen kritisch wahrzunehmen, sollte die Gesellschaft also schätzen, was dieser schützt: den öffentlichen Frieden und die Menschenwürde.

1. Einen Überblick zum Diskurs bietet Hufer, Klaus-Peter (2018): Neue Rechte, altes Denken. Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker. Weinheim, S. 8.
2. Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2005): Deutsche Zustände. Folge 3. Frankfurt am Main. S. 32.
3. Hufer (2018), S. 134.
4. Resch, Franz u.a. (Hrsg.): Adoleszenz: Kognitive Entwicklungen und ihre Auswirkungen. Online verfügbar: www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugend-psychiatrie/warnzeichen/adoleszenz-adoleszenzkrise/kognitive-entwicklungen, Zugriff: 2.9.2021.
5. Ebd.
6. Borstel, Dierk; Bozay, Kemal (Hrsg.) (2020): Kultur der Anerkennung statt Menschenfeindlichkeit. Antworten für die pädagogische und politische Praxis. Weinheim. S. 226.

Sarah Vogel ist Jugendbildungsreferentin bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen e.V.

*Dieser Artikel ist erschienen in: Jantschek, Ole (Hg.): Was die Demokratie zusammenhält – Konsens, Kompromiss und Kontroversität in der politischen Jugendbildung. Jahrbuch 2021. Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung. Berlin, S. 60-65.
www.politische-jugendbildung-et.de*